

von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen in Sicherheit und Würde zu gewähren;

22. *fordert* die internationale Gemeinschaft *auf*, großzügig auf den Spendenaufruf, künftige konsolidierte Appelle und langfristige Maßnahmen mit dem Ziel der Wiederherstellung und des Wiederaufbaus zu reagieren, und bittet in dieser Hinsicht die Mitgliedstaaten, aktiv an der im Januar 2002 in Japan anberaumten Ministertagung über Wiederaufbauhilfe teilzunehmen;

23. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die auf Grund dieser Resolution ergriffenen Maßnahmen vorzulegen.

RESOLUTION 56/221

Auf der 92. Plenarsitzung am 24. Dezember 2001 ohne Abstimmung verabschiedet, auf der Grundlage des Berichts des Vollmachtenprüfungsausschusses (A/56/724).

56/221. Vollmachten der Vertreter auf der sechsundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts des Vollmachtenprüfungsausschusses²⁵⁸ und der darin enthaltenen Empfehlung,

billigt den Bericht des Vollmachtenprüfungsausschusses.

RESOLUTION 56/222

Verabschiedet auf der 92. Plenarsitzung am 24. Dezember 2001, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/56/L.7, vorgelegt vom Präsidenten der Generalversammlung.

56/222. Sondertagung der Generalversammlung über Kinder

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 55/26 vom 20. November 2000, in der sie beschloss, die Sondertagung der Generalversammlung zur Weiterverfolgung des Weltkindergipfels vom 19. bis 21. September 2001 einzuberufen und sie als "Sondertagung über Kinder" zu bezeichnen,

sowie unter Hinweis auf ihren Beschluss 56/401 vom 12. September 2001, in dem sie beschloss, die Sondertagung der Generalversammlung über Kinder auf ein von der Generalversammlung auf ihrer sechsundfünfzigsten Tagung zu beschließendes Datum zu verschieben,

1. *beschließt*, die Sondertagung der Generalversammlung über Kinder vom 8. bis 10. Mai 2002 zu veranstalten;

2. *beschließt außerdem*, den Punkt "Weiterverfolgung der Ergebnisse der Sondertagung über Kinder" in die vorläufig-

²⁵⁸ A/56/724.

ge Tagesordnung ihrer siebenundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 56/223

Verabschiedet auf der 92. Plenarsitzung am 24. Dezember 2001, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/56/L.42/Rev.1, eingebracht von: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Guatemala, Irland, Italien, Japan, Kanada, Kolumbien, Luxemburg, Mexiko, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien, Venezuela, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika.

56/223. Verifikationsmission der Vereinten Nationen in Guatemala

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 55/177 vom 19. Dezember 2000, in der sie beschloss, die Verlängerung des Mandats der Verifikationsmission der Vereinten Nationen in Guatemala vom 1. Januar bis 31. Dezember 2001 zu genehmigen,

unter Berücksichtigung dessen, dass die Regierung Guatemalas ihre Entschlossenheit zur vollinhaltlichen Durchführung der Friedensabkommen bekundet hat,

unterstreichend, dass die sachbezogenen Aspekte der Friedensabkommen noch verwirklicht werden müssen und dass die Kommission zur Weiterverfolgung der Durchführung der Friedensabkommen einen neuen Zeitplan für ihre Verwirklichung von 2000 bis Ende 2004 gebilligt hat,

unter Berücksichtigung des Ersuchens der Parteien an die Vereinten Nationen, die Festigung des Friedenskonsolidierungsprozesses bis zum Jahr 2003 zu unterstützen²⁵⁹,

sowie unter Berücksichtigung des zwölften Menschenrechtsberichts der Mission²⁶⁰,

ferner unter Berücksichtigung des sechsten Berichts des Generalsekretärs über die Verifikation der Einhaltung der Friedensabkommen²⁶¹,

unter Berücksichtigung des Berichts der Kommission zur Aufklärung der Vergangenheit²⁶²,

nachdrücklich hinweisend auf die positive Rolle, die die Mission im Hinblick auf die Unterstützung des Friedensprozesses in Guatemala gespielt hat, und betonend, dass die Mission auch weiterhin von allen beteiligten Parteien voll unterstützt werden muss,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Mission²⁶³,

²⁵⁹ Siehe A/55/389, Ziffer 9.

²⁶⁰ A/56/273, Anlage.

²⁶¹ A/55/973.

²⁶² A/53/928, Anlage.

²⁶³ A/56/391.

1. *begrüßt* den zwölften Menschenrechtsbericht der Verifikationsmission der Vereinten Nationen in Guatemala²⁶⁰;
2. *begrüßt außerdem* den sechsten Bericht des Generalsekretärs über die Verifikation der Einhaltung der Friedensabkommen²⁶¹;
3. *weist hin* auf den Bericht der Kommission zur Aufklärung der Vergangenheit²⁶² und die darin enthaltenen Empfehlungen;
4. *begrüßt* die von der neuen Regierung Guatemalas eingegangene Verpflichtung, die Friedensabkommen durch die Ergreifung mit den Abkommen verknüpfter sozialpolitischer Maßnahmen in vollem Umfang durchzuführen;
5. *erinnert* daran, dass die Kommission zur Weiterverfolgung der Durchführung der Friedensabkommen den Zeitplan für die noch ausstehenden Verpflichtungen neu aufgestellt und andere, ursprünglich nicht eingeplante Verpflichtungen aufgenommen hat;
6. *nimmt Kenntnis* von den Empfehlungen im Bericht des Generalsekretärs²⁶³, die gewährleisten sollen, dass die Mission bis zum 31. Dezember 2002 in angemessener Weise auf die Erfordernisse des Friedensprozesses reagieren kann, sowie von seinen Vorschlägen in Bezug auf die Veränderungen der Struktur und der personellen Ausstattung der Mission im Zeitraum 2001-2003;
7. *nimmt außerdem davon Kenntnis*, dass sich die Parteien hinsichtlich der Wichtigkeit der fortgesetzten Präsenz der Mission in Guatemala bis zum Jahr 2003 geeinigt haben;
8. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von den Fortschritten bei der Durchführung der Friedensabkommen, insbesondere der Teilerfüllung des Finanzpakts für eine Zukunft des Friedens und der Entwicklung, der die Grundlage für verstärkte öffentliche Ausgaben für die Friedensagenda schafft und den Weg für die Modernisierung des Wirtschaftssystems ebnet, und betont, dass er vollständig durchgeführt werden muss, vor allem hinsichtlich der Maßnahmen zur Stärkung des öffentlichen Vertrauens in die von der Regierung getätigten Ausgaben;
9. *nimmt außerdem mit Genugtuung Kenntnis* von den maßgeblichen arbeitsrechtlichen Reformen und vom Ausbau der operativen Kapazitäten, der Ausbildung und der vollständigen Dislozierung der Nationalen Zivilpolizei;
10. *unterstreicht besorgt*, dass ausschlaggebende Verpflichtungen auf dem Gebiet der Finanz-, Justiz- und Militärreform, der Reform des Wahlsystems und der Bodenreform sowie der Dezentralisierung und der ländlichen Entwicklung noch ausstehen, und fordert daher nachdrücklich, dass diese Verpflichtungen ohne weitere Verzögerung umgesetzt werden;
11. *stellt fest*, dass die Festigung des Friedenskonsolidierungsprozesses nach wie vor eine große Herausforderung darstellt, die abgestimmte nationale Bemühungen erfordert, um die Unumkehrbarkeit des Friedensprozesses zu gewährleisten;
12. *stellt außerdem fest*, dass die derzeitige Regierung einen maßgeblichen Schritt nach vorn getan hat, indem sie mehrere wichtige internationale Rechtsakte auf dem Gebiet der Menschenrechte unterzeichnete und ratifizierte;
13. *ermutigt* die Regierung, die in den Menschenrechtsberichten der Mission enthaltenen Empfehlungen umzusetzen, insbesondere diejenigen, die sich auf die systematische Straflosigkeit für Verbrechen und Menschenrechtsverletzungen sowie auf den besorgniserregenden Anstieg der Vorfälle gegen Personen beziehen, die sich mit Menschenrechts- und Justizfragen befassen;
14. *unterstreicht* die Wichtigkeit der vollen Durchführung des Abkommens über die Identität und die Rechte der indigenen Völker²⁶⁴ als Schlüssel zur Bekämpfung von Diskriminierung und zur Festigung von Frieden und Gleichberechtigung in Guatemala, und betont die Notwendigkeit der vollinhaltlichen Durchführung des Abkommens über soziale und wirtschaftliche Aspekte und die Situation der Landwirtschaft²⁶⁵ als Mittel, um die tieferen Ursachen des bewaffneten Konflikts anzugehen;
15. *fordert* die Regierung *auf*, die Empfehlungen der Kommission zur Aufklärung der Vergangenheit umzusetzen, mit dem Ziel, die nationale Aussöhnung zu fördern, das Recht auf die Wahrheit zu verteidigen und den Menschen, die während der 36 Jahre des bewaffneten Konflikts Opfer von Menschenrechtsverletzungen und Gewalt wurden, Wiedergutmachung zu leisten, und ruft den Kongress auf, den Empfehlungen entsprechend die Kommission für Frieden und Harmonie einzurichten;
16. *bittet* die internationale Gemeinschaft und insbesondere die Organisationen, Programme und Fonds der Vereinten Nationen, die Festigung des Friedenskonsolidierungsprozesses auch weiterhin zu unterstützen, wobei die Friedensabkommen den Rahmen ihrer Programme und Projekte auf dem Gebiet der technischen und finanziellen Hilfe bilden sollen, und betont, dass ihre enge Zusammenarbeit im Kontext des Entwicklungshilfe-Programmrahmens der Vereinten Nationen für Guatemala nach wie vor wichtig ist;
17. *fordert* die internationale Gemeinschaft *nachdrücklich auf*, über die vorhandenen Mechanismen der internationalen Zusammenarbeit die Verstärkung der nationalen Kapazitäten finanziell zu unterstützen, um die Festigung des Friedensprozesses in Guatemala zu gewährleisten;
18. *fordert* die internationale Gemeinschaft *außerdem nachdrücklich auf*, die Verstärkung der Kapazitäten der Organisationen und Programme der Vereinten Nationen finanziell zu unterstützen, da die Mission einige ihrer Tätigkeiten und Projekte an diese Organisationen übertragen wird, um die nationalen Anstrengungen zur Umsetzung der Verpflichtungen der Friedensabkommen zu unterstützen;

²⁶⁴ A/49/882-S/1995/256, Anlage.

²⁶⁵ A/50/956, Anlage.

19. *betont*, dass der Mission bei der Förderung der Friedenskonsolidierung, der Einhaltung der Menschenrechte und der Verifikation der Einhaltung des überarbeiteten Zeitplans für die Umsetzung ausstehender Verpflichtungen nach den Friedensabkommen eine Schlüsselrolle zukommt;

20. *beschließt*, die Verlängerung des Mandats der Mission vom 1. Januar bis 31. Dezember 2002 zu genehmigen;

21. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung so bald wie möglich einen aktualisierten Bericht mit seinen Empfehlungen im Hinblick auf die Weiterführung der Friedenskonsolidierungsphase nach dem 31. Dezember 2002 vorzulegen;

22. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, die Generalversammlung über die Durchführung dieser Resolution voll unterrichtet zu halten.

RESOLUTION 56/224

Verabschiedet auf der 92. Plenarsitzung am 24. Dezember 2001, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/56/L.45/Rev.1 und Add.1, eingebracht von: Belgien, Belize, Costa Rica, Dänemark, Deutschland, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Finnland, Frankreich, Griechenland, Guatemala, Honduras, Irland, Italien, Japan, Kanada, Kolumbien, Luxemburg, Mexiko, Nicaragua, Niederlande, Norwegen, Österreich, Panama, Portugal, Schweden, Spanien, Suriname, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland.

56/224. Die Situation in Zentralamerika: Verfahren zur Herbeiführung eines tragfähigen und dauerhaften Friedens sowie Fortschritte bei der Gestaltung einer Region des Friedens, der Freiheit, der Demokratie und der Entwicklung

Die Generalversammlung,

in Anbetracht der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats, insbesondere Resolution 637 (1989) vom 27. Juli 1989, und ihrer eigenen Resolutionen, insbesondere Resolution 43/24 vom 15. November 1988, in der sie den Generalsekretär ersucht, seine Guten Dienste fortzusetzen und die zentralamerikanischen Regierungen bei ihren Bemühungen um die Verwirklichung der in dem Übereinkommen "Verfahren zur Schaffung eines tragfähigen und dauerhaften Friedens in Zentralamerika" vom 7. August 1987²⁶⁶ gesetzten Ziele des Friedens, der Aussöhnung, der Demokratie, der Entwicklung und der Gerechtigkeit nach besten Kräften zu unterstützen,

in Bekräftigung ihrer Resolutionen, in denen sie anerkennt und betont, wie wichtig die auf die Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in der Region ausgerichtete internationale bilaterale wie auch multilaterale wirtschaftliche, finanzielle und technische Zusammenarbeit und Hilfe für die Unterstützung und Ergänzung der Anstrengungen ist, die die zentralamerikanischen Völker und Regierungen unternehmen, um Frieden und Demokratisierung herbeizuführen, insbesondere in Bekräftigung der Resolution 52/169 G vom 16. Dezember

1997 über internationale Hilfe für die Allianz für die nachhaltige Entwicklung Zentralamerikas und die Zusammenarbeit mit dieser, sowie der einschlägigen Resolutionen über Nothilfe für die zentralamerikanischen Länder infolge der durch Naturkatastrophen verursachten Zerstörungen,

unter Hervorhebung der Wichtigkeit der Schaffung des Zentralamerikanischen Integrationssystems, das in erster Linie den Integrationsprozess fördern soll, der Allianz für die nachhaltige Entwicklung Zentralamerikas, als integriertes Programm für die nationale und regionale Entwicklung, das die Verpflichtungen und Prioritäten der Länder der Region im Hinblick auf die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung enthält, der Aufstellung des nachgeordneten Systems und der regionalen Sozialpolitik, des Modells der demokratischen zentralamerikanischen Sicherheit, und der Umsetzung der sonstigen Vereinbarungen, die auf den Gipfeltreffen der Präsidenten geschlossen wurden, aller Maßnahmen, die zusammen den globalen Bezugsrahmen für die Konsolidierung des Friedens, der Freiheit, der Demokratie und der Entwicklung und die Grundlage für die Förderung allseitig nützlicher Beziehungen zwischen Zentralamerika und der internationalen Gemeinschaft bilden,

in Anerkennung der beträchtlichen Erfolge bei der Erfüllung der in den Friedensabkommen von Guatemala enthaltenen Verpflichtungen, deren Umsetzung von der Verifikationsmission der Vereinten Nationen in Guatemala geprüft wird,

mit Besorgnis feststellend, dass die Situation der zentralamerikanischen Volkswirtschaften sich verschlechtert hat, hauptsächlich wegen eines ungünstigen internationalen Wirtschaftsklimas und seiner nachteiligen Auswirkungen auf die Anstrengungen, die die Völker und die Regierungen der Region unternehmen, um eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung herbeizuführen,

gleichzeitig feststellend, dass es bei der Erfüllung einiger in den Friedensabkommen von Guatemala enthaltenen Verpflichtungen zu Verzögerungen gekommen ist, auf Grund derer die Kommission zur Weiterverfolgung der Durchführung der Friedensabkommen die Erfüllung dieser Verpflichtungen auf den Zeitraum 2001-2004 verschieben musste, sowie nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Verifikationsmission der Vereinten Nationen in Guatemala und der darin enthaltenen Empfehlungen²⁶⁷, die gewährleisten sollen, dass die Mission den Erfordernissen des Friedensprozesses bis Dezember 2002 in angemessener Weise entsprechen kann,

mit Befriedigung Kenntnis nehmend von der erfolgreichen Durchführung der Friedensabkommen und der fortgesetzten Konsolidierung des Demokratisierungsprozesses in El Salvador als Folge der Bemühungen der Bevölkerung und der Regierung des Landes,

mit Genugtuung die Rolle *aner kennend*, die die Friedenssicherungseinsätze und Beobachter- und Überwachungsmissionen

²⁶⁶ A/42/521-S/19085, Anlage.

²⁶⁷ A/56/391.